

Umgang mit Starkregen

Niederschlagswassermanagement Gartenstadt Frohnau
Grundstücksentwässerung



© unit ZÜRN Werbeagentur

Korinna Stephan, Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung im Bezirk
Reinickendorf
Kulturhaus Centre Bagatelle am 24.10.2024

BERLIN



Welche Rechte und welche Pflichten habe ich?

Was regeln Bauplanungs-, Bauordnungs- und Denkmalschutzrecht?

BERLIN





Problematik

- Steigende Zahl von Starkregenereignissen bei steigender Neuversiegelung



- Je mehr versiegelte Fläche, desto stärkerer oberflächiger Niederschlagsabfluss

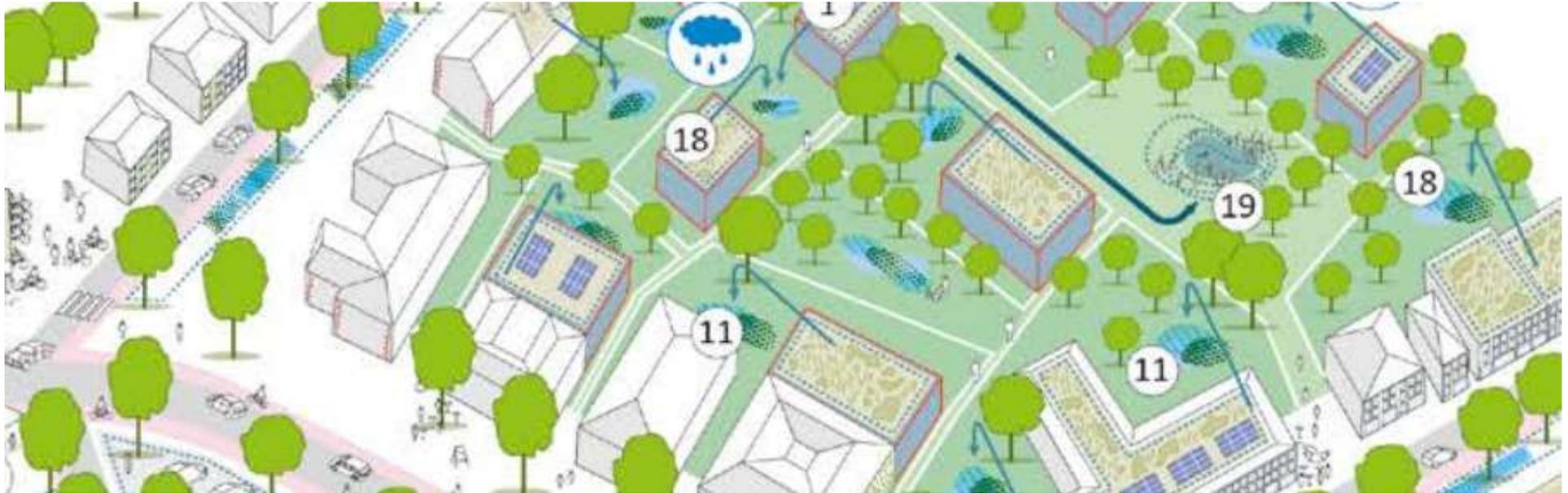


- Überlastung der Kanalisation mit steigender Zahl an Überschwemmungen



Zielsetzung

- Anfallendes Regenwasser über die belebte Bodenschicht vor Ort versickern und Verdunstung erhöhen
 - Reduzierung der versiegelten Flächen auf ein Mindestmaß
 - Pflanzflächen sichern und/oder neue schaffen
 - Regenwasser speichern
- § 36a Berliner Wassergesetz schreibt bereits vor, das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern

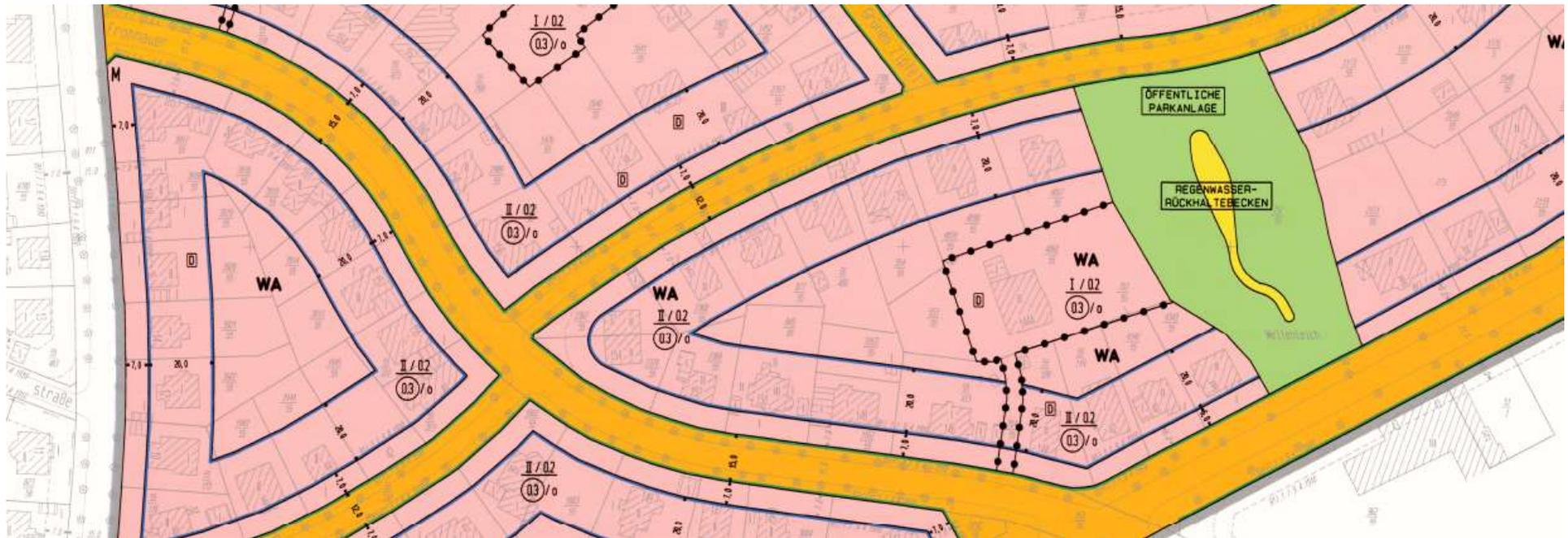


© STEP Klima 2.0 S. 73©

STEP Klima 2.0

- Maßnahmen für Einfamilienhausgebiete

- 
18 Regenwasser speichern
Mulden- und Baumrigolen, Zisternen, Blau-Grüne Dächer
- 
19 Versickern
Teilversickerung, Sickerschächte
- 
11 Verdunsten
Urban Wetlands



Bebauungspläne XX-25a-w

- Sicherung öffentlicher Parkanlagen mit Regenrückhaltebecken als Grünflächen
- Begrenzung der Versiegelung auf max. 30% pro Grundstück
- Befestigung von Wegen- und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigen Belägen

Öffentliche
Flächen

Private
Flächen

Bauordnung Berlin (BauO Bln):

„Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.“

§ 8 Bauordnung Berlin (BauO Bln)

BERLIN



Bauordnung Berlin (BauO Bln):

„Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad, deren Dachfläche insgesamt größer als 100 Quadratmeter ist, sind zu begrünen, es sei denn der Verwendung der Dachfläche steht das Erfordernis einer anderen zulässigen Verwendung entgegen.“

§ 8 Bauordnung Berlin (BauO Bln)

BERLIN



Erhaltungsverordnung Frohnau

- Begrünte Vorgärten und Grünflächensystem als charakteristisches Merkmal der Gartenstadt
- Begrenzung der Versiegelung des Vorgartens auf 25 %
- Erhalt des vorhandenen Geländereiefs



Denkmalrecht

- Straßen- und Grünflächensystem steht unter Denkmalschutz
- Schmuckplätze und die Regenauffangbecken bilden ein zusammenhängendes Gartendenkmal
- Bis heute sind kleinere Teiche weitgehend unverändert erhalten geblieben und charakteristisch für das Ortsbild von Frohnau



Bild: Denkmalkarte, © Berlin FIS-Broker



Bild: Park-Pavillon Edelhofdamm, © Wikipedia

Durch kleine Maßnahmen können Sie mehr bewirken

- Optimierung der Gartengestaltung: Anlegen von dicht und hoch bewachsenen Pflanzflächen, z.B. Sträucher, Hecken, Bäume oder Wildwiesen
- Anlegen einer Dachbegrünung auf der Garage oder dem Wohngebäude
- Anlegen von Mulden-/Rigolensystemen

Höhere Rückhaltung von Regenwasser in den Grünflächen



Höhere Verdunstung oder Versickerung des Regenwassers



Minimierung des oberflächigen Niederschlagsabflusses

Vielen Dank.

